Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/4123

12. 03. 96

Große Anfrage

der Abgeordneten Franziska Eichstädt-Bohlig, Andrea Fischer (Berlin), Steffi Lemke, Oswald Metzger, Gerd Poppe, Werner Schulz (Berlin) und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Effizienz des Hauptstadtumzugs
Teil I Bauplanung

Am 20. Juni 1991 beschloß der Deutsche Bundestag, den Sitz des Parlaments und Teile der Bundesregierung nach Berlin zu verlegen. Diese Entscheidung war in Parlament und Gesellschaft umstritten und umkämpft. Doch für die Mehrheit des Parlaments war schließlich die Überzeugung ausschlaggebend, „die Entscheidung für Berlin [sei] eine Investition des Vertrauens in die Entwicklung der neuen Bundesländer" (Drucksache 12/815 S. 17). Doch fünf Jahre nach dem Einigungsvertrag werden die Probleme der neuen Länder von einer westdeutsch geprägten Politik nur am Rande und aus der sicheren Bonner Entfernung wahrgenommen.

Ein zügiger Umzug von Parlament und Regierung nach Berlin ist notwendig – als politisches Signal für die Integration von Ost- und Westdeutschland und als ökonomischer Entwicklungsimpuls für die „neuen" Länder. Der Aufbau der Hauptstadt Berlin und die Verlegung von Bundesbehörden in die neuen Länder müssen zum Brückenschlag der Politik zu den neuen Ländern und zu den Staaten Osteuropas werden.

Die Umsetzung des Hauptstadtbeschlusses gibt jedoch Anlaß zu Kritik.

Im Verlauf der Planungen wurde der Zeitpunkt immer weiter gestreckt. Nach jetzigem Stand soll das Parlament erst im Jahre 2000 in Berlin seine Arbeit aufnehmen, weitere Verzögerungen sind zu befürchten. In Bonn haben sich einige Ministerien auch nach dem Hauptstadtbeschluß fest verankert durch bauliche Investitionen und langfristige Mietvertragsabschlüsse.

Bei der Planung und Baudurchführung der Bauten für Parlament und Regierung ist zu befürchten, daß Maßstab und Kostenbewußtsein verlorengehen. Die Planungen konterkarieren das Leitbild vom transparenten und zur Stadt hin offenen Parlament und von einer bürgernahen Regierung.

Aufwendige Architekturdetails und eine großzügige Dimensionierung von Foyers, Treppenhäusern und Eingangsbereichen treiben die Kosten und den Raumbedarf in die Höhe. Die veranschlagten Baukosten übersteigen die repräsentativer privater Bürobauten um mehr als ein Drittel. Ein umfassendes ökologisches Konzept für die Baumaßnahmen in Berlin existiert noch nicht, nur im Energiebereich werden die Bauten in Berlin nach jetzigem Planungsstand modernen ökologischen Standards entsprechen.

Die parlamentarische Kontrolle über die Entscheidungen infolge des Umzugsbeschlusses ist lückenhaft und unzureichend. Trotz der Einsetzung eines Umzugsbeauftragten sind Entscheidungs- und Haushaltskompetenzen für den Berlin-Umzug sowie die Umzüge von Bundesinstitutionen nach Bonn und in die neuen Länder auf eine Vielzahl von Akteuren zersplittert. Eine parlamentarische Gesamtkontrolle des angesetzten Kostenrahmens von 20 Mrd. DM findet bislang nicht statt. Die veranschlagten Mittel sind einerseits auf verschiedene Einzelhaushalte verstreut und andererseits in z. T. schwer kontrollierbaren Globaltiteln zusammengefaßt. Durch die Vielzahl von Einzelentscheidungen ist es für den Haushaltsausschuß weder im Rahmen von Einzelberatungen noch im Zuge der jährlichen Haushaltsberatungen möglich, eine wirksame Kontrolle aller Kostenpositionen auszuüben.

Die Gestaltung des Hauptstadtumzugs hat tiefe symbolische Bedeutung für das Verhältnis von Parlament und Regierung zur Bevölkerung. Wenn nicht alle Kostenreduktionsmöglichkeiten systematisch genutzt werden, setzen sich Parlament und Regierung dem Vorwurf aus, „Wasser zu predigen und Wein zu trinken“.

Wir fragen die Bundesregierung:

I. Zeitplan, Verfahren, Zuständigkeiten und Kosten

Zeitplan für den Umzug von Parlament und Regierung nach Berlin

1. Wann wird mit dem Umzug nach heutigem Planungsstand begonnen werden?

2. Wann zieht der Bundeskanzler, das erste Bundesministerium, das letzte Bundesministerium?

3. Wird der Umzug stufenweise vonstatten gehen?

   Wenn ja, in welchen zeitlichen Abschnitten, und bis zu welchem Enddatum?

4. Wann werden Deutscher Bundestag und Bundesregierung in Berlin arbeitsfähig sein?

5. Wann wird die „volle Funktionsfähigkeit“ erreicht sein?

6. Was sind die Hauptrisiken und Haupthindernisse eines termingerechten Umzugs von Parlament und Teilen der Regierung nach Berlin?

a) Wie beurteilt die Bundesregierung die bautechnischen und terminlichen Risiken des Tiergartentunnels?

Wie die der Tunnelvorhaben des Parlaments?

Wie hoch ist das Risiko von Grundwasserschäden an bestehenden und neu zu erstellenden Bauvorhaben?

Wie hoch sind die Risiken durch Terminverzögerungen?

b) Ist es richtig, daß das Bundesministerium für Verkehr erst Mitte 1998 mit der Fertigstellung des Tunnelrohbaus für den Tiergartentunnel im Spreebogenbereich rechnet?

Wenn ja, wie wirkt sich dieser späte Fertigstellungstermin auf die termingerechte Fertigstellung von Bundeskanzleramt und Alsenblock aus?

c) Welche Auswirkungen haben die Planung des Berliner Senats, den Tunnel für die U5 zunächst nur bis unter den Reichstag auszuschachten und die Verlängerung zum Alexanderplatz auf unbestimmte Zeit zu verschieben und die gegenteilige Forderung des Bundesministers für Verkehr, der wiederum darauf besteht, den Tunnel bis zum Pariser Platz weiterzubauen, für einen termingerechten Umzug?

d) Zieht die Bundesregierung zum geplanten Zeitpunkt nach Berlin um, wenn der Tiergartentunnel nicht rechtzeitig „gedeckelt" oder die unterirdischen Straßen- und Bahnverbindungen nicht termingerecht fertiggestellt werden?

e) Wann ist mit dem Baubeginn der Nordallee und der Südallee als Erschließung für das Kanzleramt und den Alsenblock zu rechnen, und wann werden diese Erschließungsstraßen fertiggestellt?

7. Sieht die Bundesregierung, unter Berücksichtigung der Planung, daß im Mai 1999 die Erneuerung des Reichstagsgebäudes abgeschlossen sein soll, der Deutsche Bundestag jedoch erst dann umziehen soll, wenn das Bundeskanzleramt fertiggestellt wird (womit nach heutigem Planungsstand frühestens Mitte 2000 zu rechnen ist), eine Möglichkeit, den Bau des Kanzleramts zu beschleunigen, um zu verhindern, daß das Kanzleramt zum „Nadelöhr" der Umzugsplanungen wird?

   Wie werden sich zeitliche Verzögerungen beim Bau des Kanzleramts auf den Gesamtzeitplan auswirken?

   Könnte das Kanzleramt vorübergehend auch in anderen Liegenschaften untergebracht werden?

8. Welche drohenden Planungsverzögerungen machen das vom Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, Dr. Klaus Töpfer, angekündigte Umzugsbeschleunigungsgesetz nach Ansicht der Bundesregierung notwendig?

   Was soll dieses Gesetz regeln?

   Wie kann nach Ansicht der Bundesregierung ein Gesetz Planung und Durchführung einzelner Objekte beschleunigen?

Sollen bestehende Rechte (der Bürger, der Kommunen, anderer Beteiligter) in diesem Gesetz eingeschränkt werden?

9. Wer entscheidet, wann welche Institution umzieht – das Kabinett, der Umzugsbeauftragte, die jeweiligen „Hausherren" oder andere?

   Wem obliegt die Entscheidung im Konfliktfall?

Zeitplan des Umzugs von Bundesbehörden nach Bonn

1. Ziehen alle durch das Bonn-Berlin-Gesetz vom 26. April 1994 festgelegten Bundesbehörden nach Bonn um?

   Welche der Institutionen nach § 7 Abs. 3 des Gesetzes (v. a. Entwicklungshilfe und Bildungsinstitutionen, um deren Umzug sich die Bundesregierung bemühen sollte) werden nach jetzigem Planungsstand ihren Sitz nach Bonn verlegen?

2. Wann zieht die erste Bundesbehörde neu nach Bonn, wann die letzte?

3. Wann sind die nach Bonn zu verlagernden Bundesbehörden voraussichtlich arbeitsfähig, wann voll funktionsfähig?

4. Wie wirken sich Verzögerungen im Berlin-Umzug auf den Zeitplan für die nach Bonn ziehenden Behörden aus durch geplante Nachnutzungen von Gebäuden etc.?

5. Wurde bereits ein Unterbringungskonzept für die nach Bonn ziehenden Bundesbehörden und -institutionen entwickelt?

   Wenn nein, bis wann soll ein Unterbringungskonzept vorliegen?

6. Welche Um- oder Neubauten sind für die nach Bonn ziehenden Behörden und Einrichtungen notwendig?

   Wie hoch werden die Kosten dieser Bauvorhaben nach jetzigem Planungsstand sein (bitte nach Einzelvorhaben und m^2 Bruttogeschoßfläche aufschlüsseln)?

7. Wer entscheidet, wann die einzelnen Behörden umziehen – die Bundesregierung bzw. der jeweilige Dienstherr, der jeweilige Hausherr, andere?

Zeitplan und Verfahren des Umzugs von Bundesbehörden in die neuen Länder

1. Ist das im Mai 1992 von der unabhängigen Föderalismuskommission von Deutschem Bundestag und Bundesrat beschlossene Konzept für die Verlagerung von Bundesbehörden bzw. von Teilen von Bundesbehörden weiterhin in vollem Umfang gültig, oder welche Änderungen sind gegenüber dem damaligen Beschluß vorgenommen worden?

2. Welche der in Drucksache 12/2850 (Anlage 4) aufgeführten Behörden hat bereits ihren Sitz in die neuen Länder verlegt?

Welche der aufgeführten Behörden werden voraussichtlich in den nächsten zwei Jahren ihren Sitz in die neuen Bundesländer verlegen?

3. Welcher Zeitrahmen ist für den Umzug von Bundesbehörden in die neuen Länder vorgesehen?

   Wann wird welche Behörde umziehen (bitte einzeln aufführen), wann wird der letzte Umzug abgeschlossen sein?

4. Für welche der Standorte gibt es bereits ein Unterbringungskonzept (bitte einzeln erläutern)?

   a) An welchen Standorten werden vorhandene bundeseigene Liegenschaften genutzt bzw. erneuert (bitte einzeln aufführen)?

   b) An welchen Standorten werden Grundstücke erworben, um Neubauten zu errichten (bitte einzeln aufführen)?

5. An welchen Standorten ist die Anmietung von Immobilien geplant (bitte einzeln aufführen)?

Organisation und Verfahren

1. Hält die Bundesregierung es für erforderlich, daß der Beauftragte der Bundesregierung für den Berlin-Umzug und den Bonn-Ausgleich alle den Umzug betreffenden Informationen zentral sammelt und auswertet?

   Wenn nein, warum nicht?

   a) Ist es richtig, daß jedes Ministerium seine Planungen eigenverantwortlich vornimmt und nur bei Schwierigkeiten den Kontakt zum Umzugsbeauftragten sucht?

   b) Hält die Bundesregierung es für ausreichend, wenn mindestens sieben Bundesministerien, die mit der Verlagerung von Bundesinstitutionen in die neuen Länder befaßt sind, laut Drucksache 13/3557 nicht über die übliche Geschäftsordnung hinaus untereinander und mit dem Umzugsbeauftragten der Bundesregierung zusammenarbeiten, und aus welchen Gründen richtet die Bundesregierung keinen eigenen Stab ein?

   c) Warum ist die zentrale Ergebnisdokumentation der von den Ministerien vorgelegten Pläne „der nach dem Regierungsumzug angestrebten Organisationsstruktur" laut Kabinettbeschluß vom 7. Februar 1996 beim Bundesministerium der Finanzen und nicht beim Umzugsbeauftragten angesiedelt?

2. Stimmt es, daß nach heutigem Planungsstand für jedes Ministerium ein doppelter Dienstsitz vorgesehen ist, und was sind die Aufgaben der Bonner Dienstsitze von Ministerien, die ihren Hauptsitz in Berlin haben werden?

   Welche Funktionsbereiche werden bei diesen Ministerien in Bonn bleiben bzw. neu gebildet werden?

Welche Funktionsbereiche von mit Hauptsitz in Bonn verbleibenden Ministerien werden nach Berlin verlagert bzw. neu gebildet?

Wie soll die volle Arbeitsfähigkeit aller Ministerien ohne zusätzliche Aufwendungen gewährleistet werden?

Ist dafür ein erhöhter Personalaufwand notwendig?

3. Sind in den betroffenen Bundeseinrichtungen Umfragen unter den Beschäftigten über die Umzugsbereitschaft durchgeführt worden, und mit welchem Ergebnis?

4. Welche Informationsmöglichkeiten haben Umzugs-Betroffene über die sie betreffenden Fragen zur Vorbereitung privater organisatorischer Entscheidungen?

5. Gibt es einen zentralen Zeit- und Netzplan aller Umzugsplanungen, der allen Betroffenen einen Überblick über die zu erwartenden Entwicklungen zu geben in der Lage ist (bitte Diagramm erstellen)?

Arbeitsplätze

Im Bericht des Arbeitsstabes Bonn-Berlin vom 5. Dezember 1991 (Drucksache 12/1832) sind die Beschäftigtenzahlen der Bundesministerien nach dem Stand 1991 sowie die künftige Verteilung von Arbeitsplätzen auf die Dienstsitze Bonn und Berlin aufgeführt.

1. Wie viele Beamte, verteilt auf welche Laufbahngruppen und wie viele Angestellte sind zum jetzigen Zeitpunkt
   a) in den Bundesministerien (bitte einzeln aufschlüsseln),
   b) beim Presse- und Informationsamt der Bundesregierung,
   c) bei obersten Bundesbehörden in den neuen Ländern

   beschäftigt?

2. Wie viele davon sind beschäftigt am Dienstsitz Berlin, am Dienstsitz Bonn?

3. Sind die Planungsgrundlagen aus dem Jahre 1991 noch aktuell, die davon ausgehen, daß rd. 6 800 Stellen aus Bundesministerien und Kanzleramt und zusätzlich 7 400 Stellen aus dem Bundespräsidialamt sowie rd. 4 600 Stellen von Verwaltung und Fraktionen des Deutschen Bundestages nach Berlin verlegt werden und daß rd. 7 300 Stellen in Bonn durch die Zuzüge von Bundesinstitutionen neu geschaffen werden sollten?

   Können diese Planungsgrundlagen präzisiert werden?

   Wie viele Beamte und Angestellte werden nach Abschluß sämtlicher Umzugsvorhaben beschäftigt sein
   a) in den Bundesministerien (bitte einzeln aufschlüsseln),
   b) beim Presse- und Informationsamt der Bundesregierung,
   c) bei obersten Bundesbehörden bzw. Bundesoberbehörden in den neuen Ländern (bitte einzeln aufschlüsseln),

d) bei obersten Bundesbehörden bzw. Bundesoberbehörden in Bonn (bitte einzeln aufschlüsseln),

e) wie viele davon jeweils am Dienstsitz Berlin, am Dienstsitz Bonn?

4. Wie hoch wird der Anteil Beschäftigter in Dienstsitzen von obersten Bundesbehörden in den neuen Ländern (ohne Berlin) im Verhältnis zur Gesamtzahl der Beschäftigten der obersten Bundesbehörden sein, nachdem alle Umzugsvorhaben abgeschlossen sind?

5. Wie hoch wird der reguläre Altersabgang bis zum Jahre 2000 (bitte nach Jahren, Laufbahngruppen) sein?

6. Wie viele Angestellte und Beamte werden nach jetzigem Planungsstand (bzw. nach Auswertung der Umfragen zur Umzugsbereitschaft unter den Beschäftigten) umziehen:

   a) von Bonn nach Berlin,

   b) von verschiedenen Dienstorten nach Bonn,

   c) von verschiedenen Dienstorten in die neuen Länder.

   (Bitte aufschlüsseln nach Beamte/Laufbahngruppen und Angestellte.)

Kostenrahmen und Kostenkontrolle

1. Gibt es eine Präzisierung und eine Aktualisierung des veranschlagten Kostenrahmens von 20 Mrd. DM gegenüber den Ansätzen in Drucksache 12/6615?

2. Kann der Kostenrahmen nach heutigem Planungsstand eingehalten werden, kann er unterschritten werden?

3. In welchen Einzelpositionen werden die Kostenansätze nach heutigem Planungsstand überschritten?

   In welchen Einzelpositionen werden sie unterschritten?

4. Welche Kostenkontrollen für die laufenden Verfahren gibt es, durch welche Maßnahmen können sie effektiviert werden?

5. Welche Institutionen oder Einzelpersonen sind für die Kostenkontrolle für die laufenden und geplanten Bauvorhaben von Parlament und Regierung zuständig?

   Gibt es eine von den Bauherren unabhängige Kostenkontrolle?

6. Ist der Bundesregierung bekannt, daß bei Neubauvorhaben im Sozialen Wohnungsbau der Stadt Frankfurt am Main durch ein externes, professionelles Kostencontrolling ohne Standardeinbußen Einsparungen von bis zu 30 % erzielt wurden?

   Zieht die Bundesregierung ein vergleichbares Verfahren in Betracht, um die Kosten der Bauvorhaben von Parlament und Regierung in Berlin zu senken?

   Wenn nein, warum hält die Bundesregierung ein externes Controlling für entbehrlich?

7. Wie hoch sind die Kosten der Verlagerung von Bundesinstitutionen nach Bonn nach neuestem Stand?

   Wie hoch sind die Kosten der Verlagerung von Bundesinstitutionen in die neuen Länder?

   Wo sind die Kosten der Verlagerung von Bundesinstitutionen nach Bonn und in die neuen Länder haushaltsmäßig eingestellt (z. B. Baukosten, Umzugskosten, Ersteinrichtung, Umzugsbeihilfen für Beschäftigte etc.)?

II. Planung und Bau des Parlaments in Berlin

Effizienz der Flächennutzung beim Deutschen Bundestag

Der Bundesrechnungshof hatte in einem Prüfbericht ein unökonomisches Verhältnis von Haupt- und Nebennutzflächen in der Planung der Parlamentsneubauten in Berlin kritisiert (Verhältnis Bruttogeschoßfläche (BGF) zu Hauptnutzfläche (HNF) von 3 : 1). Die Bundesbaugesellschaft Berlin hatte sich dieser Kritik angeschlossen und eine Optimierung der Planung zugesagt.

1. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, inwieweit die Kritik des Bundesrechnungshofs berücksichtigt wurde?

   Wie ist das Verhältnis von Gesamtnutzfläche bzw. Bruttogeschoßfläche zu Hauptnutzfläche in den Parlamentsgebäuden in Berlin nach jetzigem Planungsstand?

   a) Reichstagsgebäude
   b) Alsenblock
   c) Luisenblock
   d) Dorotheenblöcke
   e) Unter den Linden 69–73 (ehemaliges Volksbildungsministerium)
   f) Unter den Linden 44–60
   g) Wilhelmstraße 60
   h) Generalstaatsanwaltschaft
   i) ehemaliges Justizministerium
   j) sonstige Gebäude des Deutschen Bundestages
   k) parlamentsnahe Einrichtungen

Kosten der Bauvorhaben des Parlaments

In Anbetracht der Tatsache, daß die Bundesregierung im Verlauf der Haushaltsberatungen 1995 folgende Kostenansätze für die Baumaßnahmen zur Unterbringung von Parlament und Bundesregierung in Berlin vorgelegt hat, als da sind:

Baumaßnahme	Flächen		Kosten		
	HNF m^2	BGF m^2	Baukosten in Mio. DM	Baukosten in TDM/m^2 BGF	Planungskosten in Mio. DM
Reichstagsgebäude	13827	62900	488,6	7 770	115,0
Dorotheenblöcke (inkl. Reichspräsidentenpalais)	46200	142000	650,0	4 580	137,5
Alsenblock	35000	110000	500,0	4 550	100,0
Bundeskanzleramt	19000	49000	225,0	4 600	45,0
Unter den Linden 69–73	6300	13300	50,0	3 760	[1])
Unter den Linden 44–60	16600	33700	121,7	3 610	[1])
Wilhelmstraße 60	4027	14300	55,86	3 900	
Infrastrukturmaßnahmen					10,6

1) Die Planungskosten für die Erneuerungsvorhaben sind nicht objektweise veranschlagt, sondern werden aus allgemeinen Planungsmitteln für das Parlaments- und Regierungsviertel finanziert.

aus denen sich folgende Brutto-Baukosten pro m^2 BGF ermitteln lassen:

	Gesamtkosten in Mio. DM	Baukosten inkl. Planungskosten in TDM/m^2
a) Reichstagsgebäude	603,6	9 596
b) Dorotheenblöcke inkl. Reichstagspräsidentenpalais	787,5	5 546
c) Alsenblock	600,0	5 455
d) Bundeskanzleramt	270,0	5 510

und woraus sich für die „normalen" Parlamentsbauten und für das Bundeskanzleramt ein Kostenmaßstab von durchschnittlich 5500 DM/m^2 BGF ergibt, und unter Berücksichtigung der Tatsache, daß große Berliner Bauinvestoren auf Anfrage erklärten, daß diese sich beim Bau von Dienstleistungsgebäuden normalerweise ein Limit von 3 500 DM/m^2 BGF setzen, bei Luxusbauvorhaben von 4 000 DM/m^2 BGF und im besonderen Höchstfall von 4 500 DM/m^2 BGF, wogegen die Baugesellschaft Berlin mbH in der Sitzung der Baukommission des Ältestenrates am 29. März 1995 angegeben hat, daß sie – vom Sonderbauvorhaben Reichstag abgesehen – mit einem Bruttokostenansatz von 7 084 DM/m^2 BGF rechnet, wobei sie bemüht sein werde, diesen Kostenansatz zu unterschreiten mit der Begründung, diesen erhöhten Kostenansatz im wesentlichen mit einem 12 %igen „Berlin-Zuschlag" als Mehrkostenaufwand wegen des hohen Baupreisindizes in Berlin und mit 15 % „Kapazitätszuschlag" durch den großen Umfang der Baumaßnahmen (vgl. auch die Erläuterungen zur Kostenschätzung vom Bundesministerium der Finanzen vom 14. Januar 1994) werfen sich folgende Fragen auf:

1. Womit begründet die Bundesregierung den Kostenmehraufwand der Bundestagsbauten gegenüber dem Bauaufwand für private Dienstleistungsimmobilien?

2. Kann die Bundesregierung bestätigen, daß die Baugesellschaft Berlin mit höheren Kostenschätzungen rechnet, als dem Deutschen Bundestag im Rahmen der Haushaltsberatungen 1995 mitgeteilt wurde?
   a) Wenn ja, wie wird dieser Unterschied begründet, und wie stellt er sich nach aktuellen Kostenschätzungen für die einzelnen Objekte dar?
3. Mit welchen Kosten wird nach aktuellem Planungsstand für die Neuerstellung und Herrichtung von Gebäuden für den Deutschen Bundestag insgesamt gerechnet?
4. Mit welchen Gesamtkosten ohne Ersteinrichtung wird nach dem aktuellen Planungsstand für folgende im Bau und in der Planung befindlichen Bauvorhaben gerechnet (bitte differenzierte Kostenauflistung nach Kosten des Grunderwerbs, Kosten der Erschließung und der Vorbereitung des Grundstücks, Kosten des Bauwerks, Planungskosten, sonstigen Baunebenkosten und Mehrwertsteuer)?
   a) Reichstagsgebäude
   b) Alsenblock
   c) Luisenblock
   d) Dorotheenblöcke inkl. Reichstagspräsidentenpalais
   e) Generalstaatsanwaltschaft/ehemaliges Justizministerium
   f) sonstige Gebäude des Deutschen Bundestages
   g) parlamentsnahe Einrichtungen
5. Welchen Bruttobaukosten (ohne Grundstückskosten) entspricht dies in bezug auf die jeweilige
   a) Bruttogeschoßfläche,
   b) Nutzfläche,
   c) Hauptnutzfläche?

   (Bitte pro Bauvorhaben getrennt darstellen.)
6. Welche Gesamtkosten (ohne Ersteinrichtung) werden für folgende, bereits fertiggestellte oder unmittelbar vor der Fertigstellung stehende Bauvorhaben des Deutschen Bundestages nach jetzigem Baufortschritt und Abrechnungsstand entstehen:
   a) Unter den Linden 69–73,
   b) Lindenstraße 44–60,
   c) Wilhelmstraße 60?

   (Bitte differenzierte Kostenauflistung nach Kosten des Grunderwerbs, Kosten der Erschließung und der Vorbereitung des Grundstücks, Kosten des Bauwerks, Planungskosten, sonstigen Baunebenkosten und Mehrwertsteuer.)
7. Welchen Bruttobaukosten (ohne Grundstückskosten) entspricht dies in bezug auf die jeweilige
   a) Bruttogeschoßfläche,
   b) Nutzfläche,

c) Hauptnutzfläche,

(Bitte pro Bauvorhaben getrennt darstellen.)

8. Wie hoch werden die Kosten für die Ausstattung und die Ersteinrichtung aller Parlamentsbauten in Berlin veranschlagt?

9. In welchem Umfang (geschätztes Kostenvolumen) ist die Weiternutzung der vorhandenen Bonner Ausstattung geplant?

10. Mit welchen zusätzlichen „Infrastrukturkosten" rechnet die Bundesregierung im Bereich des Spreebogens (Parlamentsbauten und Kanzleramt), und welches sind die geplanten Infrastrukturmaßnahmen (bitte einzeln auflisten und kostenmäßig beziffern)?

11. Mit welchen Kosten für Außenanlagen rechnet die Bundesregierung im Bereich des Spreebogens?

12. Rechnet die Bundesregierung mit über die Baukosten hinausgehenden zusätzlichen Investitionskosten für Sicherheitsmaßnahmen, und wenn ja, für welche Maßnahmen und in welchem Kostenumfang?

13. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, wie hoch die Kosten für die zentrale unterirdische Erschließung für den Pkw- und Lkw-Verkehr von Lieferanten, Besuchern und Bediensteten liegen werden?

    a) Sind diese Kosten in den ursprünglichen Kostenansätzen berücksichtigt oder durch Einsparungen an anderen Bauvorhaben des Deutschen Bundestages zu erwirtschaften, und wenn ja, bei welchen?

    b) Wo werden diese Kosten haushaltsmäßig veranschlagt?

14. Hält die Bundesregierung im Rahmen ihrer Haushaltsverantwortung für die Bauvorhaben des Deutschen Bundestages diese Kosten für gerechtfertigt und notwendig?

    Wenn nein, welche alternativen Erschließungsmodelle könnte die Bundesregierung der Baukommission des Ältestenrates vorschlagen?

15. Wie hoch sind die anteiligen Kosten für die 1 450 unterirdischen Stellplätze?

    Wie hoch wäre die mögliche Kostenreduktion durch eine Halbierung der Stellplätze?

16. Wie viele Stellplätze und wie viele m^2 Technikraumflächen würden entfallen, wenn auf eine volle Unterbauung der Dorotheenstraße verzichtet würde?

17. Welche Kosten würden eingespart, wenn auf eine volle Unterbauung der Dorotheenstraße verzichtet würde (Angaben bitte ohne Kosten für die Aufrechterhaltung des Autoverkehrs auf der Dorotheenstraße)?

18. Wie hoch werden die Kosten für die Aufrechterhaltung des Autoverkehrs auf der Dorotheenstraße während der Bauzeit veranschlagt?

19. Welche Kosten werden für die Fußgänger-Tunnelerschließung zwischen Reichstag und Dorotheenblock unter der Ebertstraße hindurch angesetzt (inkl. der Kosten für Aufstemmen und Herrichten der Reichstagskellerwände und der Kosten für die auf der Ebertstraße geplanten Lichtbänder)?

Zeitplan für den Umzug des Parlaments

1. Wann werden folgende Bauvorhaben im einzelnen fertiggestellt werden?
   a) Reichstagsgebäude
   b) Alsenblock
   c) Luisenblock
   d) Dorotheenblöcke
   e) Unter den Linden 44–60
   f) Wilhelmstraße 60
   g) Generalstaatsanwaltschaft/ehemaliges Justizgebäude
   h) sonstige Gebäude des Deutschen Bundestages
   i) parlamentsnahe Einrichtungen

2. Wann werden nach jetzigem Planungsstand die baulichen Voraussetzungen für die Arbeitsfähigkeit des Deutschen Bundestages in Berlin geschaffen sein?

3. Wie werden die Büroräume in den Gebäuden Unter den Linden 69–73, Wilhelmstraße 60 und Unter den Linden 44–60, in denen bis 1997 für jede Abgeordnete/jeden Abgeordneten ein Büro bereitstehen soll, bis zum Parlamentsumzug genutzt?

Planungskonzept für das Parlamentsviertel

1. Aus welchen Gründen wurden für den Neubau der Dorotheenblöcke die beiden Bürogebäude in der Dorotheenstraße 112 und 114 abgerissen, obwohl sie bautechnisch von sehr guter Qualität waren und baulich und städtebaulich sinnvoll in die neugeplante Nutzung hätten integriert werden können?

2. Inwieweit wurden bei Planung und Durchführung der Bauvorhaben die Ergebnisse des stadtklimatischen Gutachtens für die Bebauung im Tiergarten mit einbezogen?

3. Was wird getan, um die Nutzflächeneffizienz für den Alsenblock ebenso wie für die Dorotheenblöcke, in deren Vorentwürfen ein hoher Anteil an Nebenflächen vorgesehen ist, in der Planung zu steigern?

4. Wie hoch ist nach jetzigem Planungsstand der Anteil der Ladengewerbenutzungen in den Erdgeschoßzonen der Parla-

mentsbauten im Hinblick darauf, daß eine urbane Nutzungsmischung aus Wohnen, Arbeiten und Gewerbe im Parlaments- und Regierungsviertel bei Beginn der Planung erklärtes Ziel aller Beteiligten war?

5. Orientiert sich die geplante Zahl von 1 450 Tiefgaragenstellplätzen für Bedienstete und Besucher des Deutschen Bundestages an der Zahl der z. Z. in Bonn für Zwecke des Deutschen Bundestages ausgewiesenen Stellplätzen?

   Wenn ja, von welcher Zahl derzeitiger Stellplätze in Bonn wird dabei ausgegangen?

6. Hält die Bundesregierung im Rahmen ihrer Haushalts- und Fachverantwortung die Einrichtung von 1 450 Stellplätzen für den Deutschen Bundestag angesichts der guten verkehrlichen Erschließung des Parlaments- und Regierungsviertels durch S-, U- und Straßenbahn für angemessen?

7. Hält die Bundesregierung eine Relation von rd. 4600 Beschäftigten des Deutschen Bundestages zu 1450 Kfz-Stellplätzen für vereinbar mit den – mit Deutschem Bundestag und Bundesregierung abgestimmten – Planungen des Berliner Senats, in diesem Bereich ein Verhältnis von öffentlichem Personennahverkehr zu motorisiertem Individualverkehr (modal split) von 80 : 20 zu erreichen.

8. Hält die Bundesregierung die Anfahrt eines großen Teils von Besuchern und Beschäftigten mit dem eigenen Pkw für die verkehrliche Infrastruktur und die Bewohner der Innenstadtbezirke für verkraftbar und mit dem Leitbild einer umweltverträglichen Stadtentwicklung vereinbar?

9. Ist es richtig, daß nach jetzigem Planungsstand die Hauptgebäude des Deutschen Bundestages in den Dorotheenblöcken, dem Luisenblick und dem Alsenblock über eine zentrale Anfahrt verkehrlich erschlossen werden sollen, daß hierzu u. a. ein Spreetunnel gegraben werden soll und daß darüber hinaus die Parlamentsgebäude über Brücken, Galerien und Tunnel untereinander so verbunden werden sollen, daß öffentliches Straßenland für den Fußgängerverkehr im Parlamentsviertel nicht mehr genutzt werden muß?

   Hält die Bundesregierung im Rahmen ihrer Fachverantwortung diese bauliche Abschottung gegenüber der Stadt für sinnvoll und mit dem Leitbild eines „urbanen" zur Stadt hin offenen Parlamentsviertels für vereinbar und notwendig?

10. Hält die Bundesregierung die Erschließung des Tunnels, für die eine Zufahrt zwischen dem Wohngebäude Luisenstraße und der S-Bahn geplant ist, für die Bewohner für zumutbar?

11. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, wie hoch der Versiegelungsgrad in den vom Deutschen Bundestag genutzten Blöcken ist?

    a) Durch welche Maßnahmen könnte nach Ansicht der Bundesregierung der Versiegelungsgrad reduziert werden?

b) Welche Maßnahmen zur Begrenzung und Vermeidung von Versiegelung könnte die Bundesregierung der Baukommission unter ökonomischen und ökologischen Aspekten zur Durchführung empfehlen?

12. Sieht die jetzige Planung für das Parlamentsviertel die Errichtung einer Kindertagesstätte vor, wie sie sich in Bonn bewährt hat?

    Wenn ja, wo, und in welcher Größenordnung?

    a) Sind Kosten für die Errichtung einer Kindertagesstätte in den bestehenden Haushaltsansätzen berücksichtigt, und wenn ja, wo?

13. Wenn der Bau einer Bundestags-Kindertagesstätte nicht geplant ist:

    a) welche Vereinbarungen über die Bereitstellung sozialer Infrastruktur wurden mit den Trägern der Wohnungsbauvorhaben bzw. mit dem Land Berlin getroffen,

    b) hält die Bundesregierung diese für ausreichend, um den Bedarf der Beschäftigten des Deutschen Bundestages zu decken?

14. Ist der letzte bekannte Planungsstand, nach dem keine eigenen Sportplätze für die Sportgemeinschaft des Deutschen Bundestages im Tiergarten errichtet werden sollen, sondern das Poststadion in Moabit mitgenutzt werden soll, noch aktuell?

    a) Gibt es bereits vertragliche Vereinbarungen mit Berlin über die Nutzung des Poststadions?

       Welche Kosten fallen für die Herrichtung des Stadions an, und wo sind diese haushaltsmäßig veranschlagt?

Ökologische Durchführung der Bauvorhaben

Die Bundesbaugesellschaft Berlin hat für die energetische Planung der Bundestags-Neubauten in Berlin ein ökologisch anspruchsvolles Konzept vorgelegt. Der Reichstag wird durch ein pflanzenölbetriebenes Block-Heiz-Kraftwerk mit Strom und Wärme versorgt. 15 % des Gesamtenergiebedarfs sollen aus regenerativen Quellen gedeckt werden. Für die Neubauten wurden Energiekennzahlen festgelegt, die deutlich unter der gültigen Wärmeschutzverordnung liegen (zwischen 30 und 40 kWh m^2/a).

1. Gibt es von seiten der Bundesbaugesellschaft Berlin (BBB) Richtlinien für eine ökologische Baustoffauswahl, für Wassersparmaßnahmen sowie für Versiegelung?

2. Gibt es von seiten der BBB Vorgaben für die Baustoffauswahl bei den Neubauten des Deutschen Bundestages?

   Wenn ja, welche?

   Werden folgende Stoffe eingesetzt:

   a) PVC für Fenster, Türprofile, Bodenbeläge, Dachrinnen, Kabel etc.,

b) FCKW, FKW, HFCKW in Kühl- und Klimaanlagen, in Dämmaterialien, Ortsschäumen etc.,

c) Tropenhölzer und Raubbauholz aus den temperierten Regenwäldern der nordamerikanischen Pazifikküste, der sibirischen Taiga und den Urwäldern Skandinaviens in der Baustellenverschalung und der Inneneinrichtung?

3. Gibt es Verwendungsgebote (z. B. für lösemittelfreie Lacke, umweltfreundlichen Holzschutz usw.)?

4. Werden gebrauchte Baustoffe aus Abrißmaterial recycelt und wieder verwendet?

5. Welche Vorgaben gibt es für die Entsorgung schadstoffhaltiger Bauabfälle und Abrißmaterialien (z. B. aus FCKW oder HFCKW, PVC bzw. in Alt-PVC enthaltenen toxischen Additiven)?

6. Gibt es von seiten der BBB Vorgaben für den durchschnittlichen Wasserverbrauch in den Gebäuden des Deutschen Bundestages?

   Welche Maßnahmen zur Reduktion des Trinkwasserverbrauchs werden durchgeführt?

7. In welchem Umfang sollen Fassaden und Dächer etc. begrünt werden?

8. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, wie hoch der Versiegelungsgrad der einzelnen Grundstücke oder Blöcke nach Abschluß der Baumaßnahmen sein wird?

9. Gibt es von seiten der BBB Planungen für ein umweltfreundliches Abfallvermeidungs- und Entsorgungskonzept?

   Werden bauliche Vorkehrungen (z. B. für Getrenntsammlung von Müll, Kompostierung o. ä.) getroffen?

Bauwirtschaftliche Effekte

1. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, zu welchem Anteil bei den von der BBB bereits beauftragten und durchgeführten Bauvorhaben Firmen aus Ostberlin und den neuen Ländern eingesetzt wurden?

   Wie viele davon sind Zweigstellen oder Subunternehmer westdeutscher Baufirmen?

2. Wie hoch ist der Anteil am Gesamtbauvolumen der einzelnen Vorhaben, der von ostdeutschen Firmen (mit Stammsitz in den neuen Ländern und Ostberlin) abgewickelt wird, und in welchen Gewerken wurden sie eingesetzt?

3. Wie viele ausländische Bauunternehmen wurden im Rahmen internationaler Ausschreibungen bisher eingesetzt?

4. Welchen Anteil am bisherigen/beauftragten Bauumsatz haben

   a) Bauunternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten,

   b) Bauunternehmen mit 50 bis 100 Beschäftigten?

5. Wie wird sichergestellt, daß die beteiligten Bauunternehmen ausschließlich mit legal beschäftigten Arbeitnehmern arbeiten?

6. Wie wird sichergestellt, daß auch ausländischen Arbeitnehmern der gesetzliche Mindestlohn gezahlt wird?

III. Bauvorhaben der Bundesregierung

Raumprogramm der Bundesministerien und des Bundespräsidialamts in Berlin

Mit Kabinettbeschluß vom 1. Juni 1994 wurde das Raumprogramm der Bundesregierung auf rd. 320 000 m^2 Hauptnutzfläche festgelegt. Der Raumbedarf und das Kostenvolumen für die Erneuerungs- und ergänzenden Neubaumaßnahmen der Bundesministerien in Berlin wurden im Zuge der Haushaltsberatungen 1995 vom Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau wie folgt angegeben:

Ressort	Flächen		Gesamtbaukosten		Daraus ergeben sich		
	Programmflächen m^2 HNF	Bestandsflächen m^2 BGF	Baukosten in Mio. DM	Planungskosten in TDM	Reine Baukosten pro m^2 BGF	Gesamtbaukosten pro m^2 BGF	Verhältnis BGF/HNF
AA (Aus- und Neubau)	50 000	103 000	279	5 580	2 709	2 763	2,06
BMI	24 552	78 215	185	3 700	2 365	2 413	3,19
BMJ	22 155	43 262	90	1 800	2 080	2 122	1,95
BMF	31 312	104 500	196	3 920	1 876	1 913	3,34
BMWi	38 362	114 200	179	3 580	1 567	1 599	2,98
BMPT	2 228	6 800	21	420	3 088	3 150	3,05
Hexagon	12 586	31 222	146	2 920	4 676	4 770	2,48
BMPT	17 267	48 182	142	2 840	2 947	3 006	2,79
BMBau	10 956	23 670	112	2 240	4 732	4 826	2,16
BMV	17 034	32 203	208	4 160	6 459	6 588	1,89
BMA	9 058	23 847	51	1 020	2 139	2 181	2,63
BMVg	11 144	35 771	104	2 080	2 907	2 966	3,21
BMFSFJ	?	?	82				

1. Inwieweit wurde dieses Raumprogramm und die Flächenansätze im Zuge des geänderten Unterbringungskonzepts und der laufenden Planung geändert?

   a) Welche Kosten- und Flächenansätze haben sich erhöht?

   b) Welche haben sich reduziert?

   (Bitte Tabelle aktualisieren.)

2. Werden die gesamten Flächen der einzelnen Gebäude für die Unterbringung von Dienststellen von Bundesministerien benötigt?

a) Wenn nein, welche anderen Nutzungen sind vorgesehen (bitte getrennt nach Liegenschaft und Zahl der eigen- und fremdgenutzten Flächen in m^2 aufführen)?

3. Trifft es zu, daß die Bundesregierung in Kürze beabsichtigt, für Teilflächen der zur Unterbringung der Ministerien vorgesehenen Gebäude (z. B. im Reichsbankgebäude und im Rohwedder-Haus) befristete Mietverträge mit Dritten abzuschließen?

   a) Welche Flächen sind z. Z. vermietet?

   b) Welche Flächen sollen langfristig vermietet werden?

   (Bitte jeweils Liegenschaft, Größe der vermieteten Flächen in m^2 Nutzfläche, Zeitpunkt des Vertragsabschlusses, Laufzeit der Verträge und Mieteinnahmen pro m^2 im Jahr angeben.)

4. Wieviel des Raumbedarfs des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau und des Bundesministeriums des Innern, für die z. Z. Mietliegenschaften gesucht werden, könnte aus eigenen Liegenschaften gedeckt werden?

5. Was geschieht mit den Gebäuden, die ursprünglich für eine Nutzung durch Bundesministerien vorgesehen waren, die aber durch Änderungen des Unterbringungskonzepts nun frei geworden sind (z. B. das DDR-Innenministerium, die für das Arbeitsministerium vorgesehenen Teile des Bendlerblocks)?

   Werden sie vermietet, verkauft oder anderen Bundesbehörden zur Nutzung überlassen?

Kosten

1. Inwieweit haben sich die ursprünglichen Kostenansätze (s. Tabelle) durch den Verzicht auf Neubauten und den größeren Anteil an Altbauerneuerungen reduziert (gesamt und für die einzelnen Bauten)?

2. Wie hoch ist der Anteil denkmalschutzbedingter Mehraufwendungen an den Baukosten für das Hexagon und das ehemalige Ministerium der Geologie (Verkehrsministerium)?

   Bei welchen anderen Gebäuden sind denkmalschutzbedingte Mehraufwendungen erforderlich?

3. Wie hoch sind die Gesamterneuerungskosten (Summe aller Vorhaben) inkl. Baunebenkosten für die Bauvorhaben der Bundesregierung in Berlin?

4. Mit welchen Kosten wird nach aktuellem Planungsstand für die einzelnen Liegenschaften gerechnet?

   a) Baukosten inkl. Planungskosten und sonstiger Baunebenkosten

   b) Gesamtkosten pro m^2 Gesamtnutzfläche

   c) Gesamtkosten pro m^2 Hauptnutzfläche

   d) Gesamtkosten pro m^2 BGF

(Bitte für jede Liegenschaft inkl. Bundeskanzleramt einzeln aufschlüsseln.)

5. Welche für die Nutzung der Bundesregierung vorgesehenen Gebäude wurden bereits fertiggestellt (bitte einzeln aufführen)?

   Wie hoch waren die Kosten jeweils für:

   a) Baukosten und Planungskosten,

   b) Gesamtkosten pro m^2 Gesamtnutzfläche,

   c) Gesamtkosten pro m^2 Hauptnutzfläche,

   d) Gesamtkosten pro m^2 BGF?

   (Bitte für jede Liegenschaft einzeln aufschlüsseln.)

6. Trifft es zu, daß die Kosten für den Neubau des Kanzleramtes von 270 Mio. DM auf rd. 400 Mio. DM steigen werden?

   Wie hoch sind die veranschlagten Kosten nach aktuellem Planungsstand?

   Sollten Mehrkosten gegenüber dem alten Kostenansatz entstanden sein, wie begründen sie sich, und aus welchen Haushaltsansätzen werden sie getragen?

7. Worin sieht die Bundesregierung vor dem Hintergrund, daß nach aktuellem Planungsstand das Bundesministerium des Innern und das Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau in Mietliegenschaften untergebracht werden sollen, die Vorteile einer Anmietung gegenüber einer Erneuerung bundeseigener Liegenschaften?

8. Teilt die Bundesregierung die Ansicht, daß, unter Berücksichtigung der ursprünglichen Kostenansätze, nach denen für die bauliche Erneuerung des Bundesministeriums des Innern rd. 2 500 DM pro m^2 BGF angesetzt waren, was einer monatlichen Belastung von knapp 17 DM pro m^2 (bei 100 % Fremdfinanzierung und 8 % Zins und Tilgung) entspricht und was bedeuten würde, daß inkl. 6 DM pro Monat für laufende Bewirtschaftung die laufenden Kosten für den Bund bei 23 DM pro m^2 pro Monat, nach Abschluß der Tilgungsphase sogar deutlich niedriger lägen, ein Mietobjekt deutlich höhere laufende Kosten erzeugen wird?

   Wenn ja, aus welchen Gründen wird trotzdem gemietet?

9. Wie hoch sind nach Ansicht der Bundesregierung die jährlichen Belastungen für die Anmietung von Räumen für das Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau und das Bundesministerium des Innern gegenüber der Erneuerung einer bundeseigenen Liegenschaft bzw. eventuell ergänzendem Grunderwerb

   a) im 1. Jahr,

   b) im 5. Jahr,

   c) im 15. Jahr,

   d) im 30. Jahr,

   e) in 30 Jahren gesamt?

10. Sind für die zur Debatte stehenden Mietliegenschaften Herrichtungsaufwendungen notwendig, und wer trägt die Kosten (der Eigentümer oder der Bund)?

11. Warum muß das für die Nutzung durch die Treuhandanstalt bereits sanierte Rohwedderhaus erneut für 1 900 DM brutto pro BGF saniert werden?

    a) Welche Arbeiten sind geplant?

    b) Wie hoch ist der Anteil an Instandsetzung, wie hoch der Anteil an Modernisierungsmaßnahmen innerhalb des geplanten Bauvolumens?

12. Welche Standardverbesserungen gegenüber dem jetzigen Zustand sollen erreicht werden?

13. In welcher Höhe wurden Kosten für die Ersteinrichtung der Berliner Dienstsitze von Bundesministerien veranschlagt?

    In welchem Umfang (geschätztes Kostenvolumen) soll die vorhandene Bonner Ausstattung weitergenutzt werden?

14. Sind Investitionskosten für besondere Sicherheitsmaßnahmen bereits in den Baukosten enthalten?

    Wenn ja, in welcher Größenordnung?

    Wenn nein, wo sind diese Kosten haushaltsmäßig veranschlagt?

Planungskonzept Regierungsviertel

1. Trifft es zu, daß die Bannmeile entsprechend der Bonner Praxis auf Gebäude der Exekutive ausgedehnt werden soll, und welche konkreten Planungen über die Ausdehnung der Bannmeile liegen vor?

   Welche Regierungsgebäude sollen in die Bannmeile einbezogen werden, welche Plätze und Straßenzüge sind betroffen?

2. Trifft es zu, daß das der gesamte westliche Bereich des „Band des Bundes" vom Forum bis zum Kanzlergarten für die Öffentlichkeit gesperrt werden soll?

   Wenn ja, mit welchen baulichen Anlagen soll diese Absperrung gestaltet werden?

3. Werden die bislang als öffentlicher Raum geplanten Straßen Nordallee und Südallee in eine Absperrung einbezogen, und wie wird sich das Absperrungskonzept auf das geplante Forum zwischen Kanzleramt und Alsenblock auswirken?

4. Welche Nutzung wird dann das vom Architekten als öffentlicher Platz geplante Forum zwischen Kanzleramt und Alsenblock erhalten?

5. Trifft es zu, daß die heute allgemein zugänglichen Spreeuferwege für die Öffentlichkeit gesperrt werden sollen, und wenn ja, in welchen Bereichen und in welcher Länge?

Welche besonderen Gefährdungen im Vergleich zur Bonner Situation, wo die Rheinuferwege für jedermann zugänglich sind, begründen diese Maßnahme?

6. Kann die Bundesregierung bestätigen, daß im Bereich des Auswärtigen Amtes und im Bereich des Bundesministeriums der Finanzen und des „Hexagons" ebenfalls öffentliches Straßenland gesperrt werden soll, und wenn ja, wo und in welcher Länge und Ausdehnung?

7. Gibt es nach Erkenntnissen der Bundesregierung vergleichbare Sicherheitsvorkehrungen für Regierungsbauten anderer europäischer Hauptstädte?

   An welchen Vorbildern hat die Bundesregierung sich bei diesen Planungen orientiert?

8. Welche Alternativen zur Gewährleistung der Sicherheit der einzelnen Gebäude wurden in Betracht gezogen?

9. Hält die Bundesregierung diese Planungen für vereinbar mit dem Leitbild eines transparenten, demokratischen und zur Bevölkerung hin „offenen" Parlaments- und Regierungsviertel?

10. Wie viele Stellplätze werden auf den einzelnen Liegenschaften der Bundesregierung eingerichtet?

    Wie viele jeweils

    a) für das Bundeskanzleramt,

    b) für die Ministerialbauten (bitte einzeln auflisten),

    c) für sonstige Gebäude der Bundesregierung?

    (Bitte jeweils angeben, ob Tiefgaragen neu gebaut, umgebaut oder bestehende Einrichtungen genutzt werden und wo die Stellplätze untergebracht werden sollen.)

11. Wo werden die Stellplätze für die in Altbauten ziehenden Ministerien untergebracht?

    Werden jeweils dezentrale Tiefgaragen eingerichtet, werden einige zentrale Tiefgaragen gebaut, oder wird auf die Einrichtung von unterirdischen Stellplätzen verzichtet?

12. Wie hoch werden die Kosten pro Stellplatz bei den einzelnen Bauvorhaben sein (bitte einzeln aufführen)?

13. Wie hoch ist die Anzahl der Stellplätze gesamt im Verhältnis zu der Beschäftigtenzahl?

    Hält die Bundesregierung diese für vereinbar mit dem Ziel, den motorisierten Individualverkehr im Parlaments- und Regieungsviertel auf 20 % zu beschränken (gegenüber 80 % ÖPNV)?

14. In wie vielen und in welchen Gebäuden der Bundesregierung werden, in Anbetracht der Tatsache, daß die Bundesregierung immer wieder erklärt hat, im Regierungsviertel eine urbane Nutzungsmischung fördern zu wollen, die Erdgeschoß-Zonen für öffentliche Ladengewerbe- oder Gastronomienutzungen vermietet?

Bei welchen Liegenschaften ist eine solche Nutzung aus baulichen oder aus Sicherheitsgründen ausgeschlossen?

15. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, wie hoch der Anteil an Wohnnutzung im Parlaments- und Regierungsviertel z. Z. ist, und wie hoch wird er nach Abschluß des Umzugs voraussichtlich sein?

16. Ist der Bau von Kindertagesstätten für Beschäftigte der Bundesregierung geplant?

    Wenn ja, wo und aus welchen Haushaltsansätzen?

    a) Wenn die Bundesregierung selbst keinen Kindertagesstättenbau plant, welche Vereinbarungen über die Bereitstellung von Infrastruktureinrichtungen hat die Bundesregierung mit dem Land Berlin oder mit den Trägern der Wohnungsfürsorge getroffen?

Ökologisches Bauen

Die meisten vorliegenden Vorgaben für die energetische Qualität von Bauten des Bundes und oberster Bundesbehörden beziehen sich auf Neubauvorhaben. Für Erneuerungsvorhaben, die den Großteil des Bauvolumens in Berlin ausmachen, wurde lediglich festgelegt, daß den Anforderungen der Wärmeschutzverordnungen entsprochen werden muß, die ihrerseits bei Erneuerungsvorhaben nur teilweise greift.

1. Wie werden die zur Unterbringung der Bundesregierung vorgesehenen Gebäude (Ministerien, Kanzleramt und sonstige Gebäude) beheizt, und mit welchem jährlichen Heizwärmebedarf pro m^2 rechnet die Bundesregierung nach jetzigem Planungsstand für die einzelnen Gebäude (bitte einzeln aufschlüsseln)?

    a) Bei welchen Vorhaben werden regenerative Energien zur Erzeugung von Strom, Heizenergie und Warmwasser eingesetzt?

    b) Bei welchen Erneuerungsvorhaben wird durch zusätzliche Dämmaßnahmen der Energiebedarf verringert, und bei welchen ist dies aus ökonomischen, denkmalpflegerischen oder sonstigen Gründen unmöglich?

2. Gibt es von seiten der Bundesregierung Vorgaben, um die Verwendung umweltfreundlicher Baustoffe gezielt zu fördern?

3. Gibt es für die Bauvorhaben der Bundesregierung in Berlin Verwendungsbeschränkungen für folgende Baustoffe:

    a) PVC für Fenster, Türen, Bodenbeläge, Dachrinnen, Kabel etc.,

    b) FCKW, FKW, HFCKW in Kühl- und Klimaanlagen, Dämmaterialien, Ortsschäumen,

    c) Raubbauholz aus den temperierten Regenwäldern der nordamerikanischen Pazifikküste, der sibirischen Taiga und den Urwäldern Skandinaviens für Baustelleneinrichtung oder Inneneinrichtung?

4. Inwieweit werden die Ökobilanzen der einzelnen Produkte für die Entscheidung über Verwendung von Baustoffen herangezogen, und welche Institutionen werden ggf. mit der Erstellung solcher Bilanzen beauftragt?

5. Wie wird konkret der Nachweis geführt, daß Tropenholz nur dann verwandt werden darf, wenn die Herkunft des Holzes aus einer geregelten forstwirtschaftlichen Bewirtschaftung nachgewiesen werden kann, und bei welchem Zertifikat/Nachweis gilt die geregelte forstwirtschaftliche Gewinnung des verwendeten Holzes als erwiesen?

   Muß ein solcher Nachweis auch für Schalungsholz geführt werden?

   a) Ist der Bundesregierung das Siegel der Initiative Forest Stuardship Council (FSC) bekannt, und wird bei den Regierungsbauten so zertifiziertes Holz eingesetzt?

6. Gibt es von seiten der Bundesbaudirektion Verwendungsgebote z. B. für die bevorzugte Verwendung lösemittelfreier oder lösemittelarmer Lacke oder umweltfreundlichen Holzschutz?

7. Werden Bauschutt und Abrißmaterialien recycelt und wiederverwendet, oder welche sonstigen Vorgaben für Verwendung und Entsorgung gibt es?

   a) Welche Vorgaben gibt es für die Entsorgung schadstoffhaltiger Bauabfälle und Abrißmaterialien (z. B. aus FCKW, HFCKW oder FKW, PCB, Asbest, PVC bzw. Alt-PVC mit toxischen Additiven)?

8. Bei welchen der Bauvorhaben der Bundesregierung (inkl. Kanzler- und Präsidialamt) wird Regenwasser versickert oder zur Grünanlagenbewässerung verwandt?

9. In welchem Umfang und bei welchen Gebäuden werden Fassaden, Dächer o. ä. begrünt?

10. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung darüber vor, wie hoch der Versiegelungsgrad auf den einzelnen Grundstücken nach Abschluß der Baumaßnahmen sein wird, und welche Maßnahmen zur Verbesserung des innerstädtischen Mikroklimas sind geplant?

11. Welche Vorgaben zur umweltfreundlichen Anschaffung von Ersteinrichtungen und Ausstattungen (Möbel, Elektronik ect.) werden von seiten der Bundesregierung oder der einzelnen Dienstherren gemacht?

Bauwirtschaftliche Effekte

1. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, zu welchem Anteil bei den von der Bundesbaudirektion bzw. der Oberfinanzdirektion Berlin bereits beauftragten und durchgeführten Bauvorhaben Firmen aus Ostberlin und den neuen Ländern eingesetzt wurden?

   Wie viele davon sind Zweigstellen oder Subunternehmer westdeutscher Baufirmen?

2. Wie hoch ist der Anteil am Gesamtbauvolumen der einzelnen Vorhaben, der von ostdeutschen Firmen (mit Stammsitz in den neuen Ländern und Ostberlin) abgewickelt wird, und in welchen Gewerken wurden sie eingesetzt?

3. Wie viele ausländische Bauunternehmen wurden im Rahmen internationaler Ausschreibungen bisher eingesetzt?

4. Welchen Anteil am bisherigen/beauftragten Bauumsatz haben

   a) Bauunternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten,

   b) Bauunternehmen mit 50 bis 100 Beschäftigten?

5. Wie wird sichergestellt, daß die beteiligten Bauunternehmen ausschließlich mit legal beschäftigten Arbeitnehmern arbeiten?

6. Wie wird sichergestellt, daß auch ausländischen Arbeitnehmern mit zeitlich befristeter Arbeitsgenehmigung der gesetzliche Mindestlohn gezahlt wird?

IV. Bauvorhaben in Bonn und Nutzung der vorhandenen Gebäude nach dem Regierungsumzug

Bauvorhaben nach dem Umzugsbeschluß

1. Welche Baumaßnahmen in Bonn, die aus Bundesmitteln bezahlt wurden oder werden, wurden nach dem 20. Juni 1991 begonnen (auch Tiefbau und Kulturbauten)?

2. Welche Baumaßnahmen in Bonn, die aus Bundesmitteln bezahlt wurden oder werden, wurden nach dem 20. Juni 1991 fertiggestellt (auch Tiefbau und Kulturbauten)?

3. Für welche nach dem 20. Juni 1991 angefangenen Baumaßnahmen in Bonn, die aus Bundesmitteln bezahlt wurden, wurden welche Summen ausgegeben (bitte einzeln auflisten, auch Kulturbauwerke und Tiefbau sowie einzelne Ergänzungsbauten), und welche Summen sind noch bis zum Jahr 2000 für vom Bund bezahlte Baumaßnahmen vorgesehen?

4. Wie viele m^2 Nutzfläche wurden nach dem 20. Juni 1991 neu erstellt (bitte einzeln aufführen)?

Nutzung freiwerdender Gebäude/Unterbringungskonzept Bonn

1. Von wieviel m^2 Hauptnutzfläche (HNF) heute in Bonn geht die Bundesregierung im Rahmen ihrer Bauplanung für

   a) den Deutschen Bundestag,

   b) das Bundespräsidialamt,

   c) das Bundeskanzleramt,

   d) die Bundesministerien (bitte einzeln auflisten),

   e) sonstiges (bitte einzeln auflisten),

f) wieviel m² davon sind jeweils angemietet, welche Eigentum?

2. Wieviel m² Hauptnutzfläche wird durch den Umzug von Parlament und Teilen der Regierung frei, wieviel davon jeweils in Gebäuden

   a) des Bundeskanzleramts,

   b) der Bundesministerien (bitte einzeln auflisten),

   c) sonstiger (bitte einzeln auflisten),

   d) wieviel m² davon sind jeweils angemietete Flächen, wie viele davon sind bundeseigene Liegenschaften?

3. Wieviel m² HNF benötigen die nach Bonn zuziehenden Bundesbehörden, und wo werden/bleiben sie untergebracht (bitte einzeln auflisten)?

4. Wieviel m² HNF benötigen die Ministerien, die ihren ersten Dienstsitz in Bonn behalten, und wo werden sie untergebracht (bitte einzeln auflisten)?

5. Wieviel m² benötigen die zweiten Dienstsitze der nach Berlin umziehenden Ministerien und des Bundeskanzleramts, und wo werden sie untergebracht (bitte einzeln auflisten)?

6. Welche der freiwerdenden bundeseigenen Gebäude werden durch welche neuen Nutzer benötigt und wann (bitte einzeln auflisten)?

7. Welche angemieteten Flächen werden weitergenutzt und welche nicht (bitte einzeln aufschlüssel)?

8. Ist vorgesehen, daß in Bonn verbleibende Ministerien (z. B. das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung), die heute ihren Sitz in Mietliegenschaften haben, in preiswertere bundeseigene Liegenschaften umziehen (bitte nach Nutzer und Liegenschaft und m² HNF einzeln aufschlüsseln)?

9. Ist vorgesehen, daß bundeseigene Liegenschaften nach dem Jahr 2000 nicht mehr genutzt werden?

   Wenn ja, welche Gebäude mit wieviel m² Nutzfläche sind betroffen?

   Werden diese Liegenschaften verkauft, vermietet oder anderweitig genutzt?

10. In welchem Umfang sind Neubauvorhaben für die neuzuziehenden Bundesbehörden bzw. für die verbleibenden Bundesministerien vorgesehen (bitte einzeln nach Nutzer, Vorhaben und zu erstellender HNF und geschätzten Bruttobaukosten aufschlüsseln)?

11. In welchem Umfang müssen freiwerdende bundeseigene Liegenschaften für die Nachnutzung saniert werden (bitte nach Objekten, m² HNF und BGF, veranschlagten Erneuerungskosten und vorgesehener Nutzung aufschlüsseln)?

12. In welchem Umfang müssen neue Flächen angemietet werden (bitte nach Nutzer und benötigten Flächen einzeln aufschlüsseln)?

    In welchem Umfang und in welchem Zeitraum werden bereits angemietete Flächen nach dem Umzug der jetzigen Nutzer leer stehen (bitte einzeln auflisten nach Liegenschaft, jetzigem Nutzer, Laufzeit des Vertrages, m^2 HNF und monatlicher Miete pro m^2)?

13. Trifft es zu, daß für die neu nach Bonn zuziehenden Behörden 100 000 m^2 HNF – das ist rd. fünfmal soviel, wie heute der „Lange Eugen" beherbergt – neu erbaut oder neu angemietet werden muß?

    Wie begründet sich dieser zusätzliche Flächenbedarf?

Bonn, den 8. März 1996

Franziska Eichstädt-Bohlig
Andrea Fischer (Berlin)
Steffi Lemke
Oswald Metzger
Gerd Poppe
Werner Schulz (Berlin)
Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333